

Einstiegsqualifizierung „Auf- und Abbau von Veranstaltungstechnik“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Planen von Arbeitsabläufen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikationseinrichtungen nutzen ▪ Informationen einholen ▪ Arbeitsanweisungen und technische Informationen lesen und anwenden ▪ Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen ▪ Unterlagen erstellen, Protokolle anfertigen
Bereitstellen und Einrichten von Geräten und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibungen, Anleitungen, technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen, insbesondere Blockschaltbilder und Anschlusspläne, lesen und anwenden ▪ Skizzen anfertigen ▪ Werkzeuge und Hilfsmittel auswählen, bereitstellen und pflegen
Sichern, Transportieren und Lagern von Geräten und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräte und Anlagenteile inspizieren, lagern und verwalten ▪ Transportmittel und Verpackungen auswählen sowie ▪ Geräte und Anlagenteile verpacken und transportieren
Aufstellen, Montieren und Demontieren von Veranstaltungsaufbauten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pläne für temporäre Bauten, Bühnen und Szenenflächen anwenden ▪ Metall-, Kunststoff- und Holzteile verbinden und sichern ▪ Leitern, Hebezeuge und Arbeitsgerüste einsetzen ▪ Gerüste, Traversen und andere Tragekonstruktionen aufbauen, sichern und abbauen
Aufbauen und Einrichten von Beleuchtungsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Scheinwerfer aufstellen, montieren und demontieren
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen ▪ Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden ▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten ▪ Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten ▪ Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen ▪ Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.
Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.
Ihre Ansprechpartner finden Sie über www.rhein-neckar.ihk24.de → Nr. 12708 .